



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

E 1267/23 VII.7.1 Lo/schm

06131/28999-47

27. September 2023

Beibehaltung der Winter- und Pfingstferien in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

in Ihrer Angelegenheit hat das Ministerium für Bildung geantwortet.

Der in Ihrer Petition thematisierten Entscheidung des Ministeriums für Bildung gegen zukünftige Winter- und Pfingstferien sei ein breites Anhörungsverfahren mit über 50 Behörden, Gremien, Institutionen und Verbänden vorausgegangen. Die im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Rückmeldungen hätten den in der rheinland-pfälzischen Schullandschaft sehr stark verbreiteten Wunsch aufgezeigt, zukünftig insbesondere die Weihnachts- und Osterferien zu verlängern und im Gegenzug auf Winter- und Pfingstferien zu verzichten. Auf der Grundlage der in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse sei im Jahr 2022 die Festlegung der Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 erfolgt.

Insgesamt erhofften sich die Beteiligten mit der zukünftigen Konzentration der Schulferien auf Sommer-, Herbst, Weihnachts- und Osterferien pädagogische wie schulorganisatorische Verbesserungen. Denn es sei nicht zu bestreiten, dass die bisherige Ferienregelung die Schulhalbjahre häufig so zergliedert hätten, dass dadurch kontinuierliches pädagogisches Arbeiten und Unterrichten erheblich



- 2 -

erschwert wurde. Gleichzeitig bestehe in der Schullandschaft der vielfach geäußerte Wunsch, Erholungs- und Unterrichtsvorbereitungsphasen während der Ferienblöcke zu verlängern. Diesem Wunsch werde mit der zukünftigen Ferienregelung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 entsprochen.

Vor diesem Hintergrund sei nach Einschätzung des Ministeriums für Bildung auch nicht davon auszugehen, dass - wie in der Petition befürchtet - der künftige Verzicht auf Winter- und Pfingstferien vermehrt zu Unterrichtsausfällen führen werde. Im Gegenteil sei zu erwarten, dass gerade Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte durch die verlängerten Erholungs- und Unterrichtsvorbereitungsphasen während der Weihnachts- und Osterferien erholt und gestärkter in die Unterrichtsphasen zwischen den verbleibenden Ferienblöcken eintreten werden, was positive Effekte auf den Schulunterricht haben sollte.

So hätten viele an Schule Beteiligte bereits in den letzten Jahren beklagt, dass durch die zusätzlichen Ferienblöcke (Winter- und Pfingstferien) der schulische Druck deutlich gesteigert würde. Unterrichtsinhalte müssten in sehr kurzen Zeitabschnitten durchgenommen und Leistungsüberprüfungen stark verdichtet durchgeführt werden. Nach den Rückmeldungen vieler Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern habe dies ferner die Planung und Durchführung von Schulfahrten, Praktika, Präventionsprogrammen und anderen schulischen Veranstaltungen massiv erschwert.

Darüber hinaus dürfe nicht verkannt werden, dass bei der Festlegung der Schulferien dem Gesichtspunkt der Pädagogik immer vorrangig vor anderen Aspekten, wie beispielsweise dem Tourismus, einzuräumen sei. Hierzu seien alle Länder der Bundesrepublik Deutschland durch Art. 25 Abs. 1 der Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen vom 15. Oktober 2020 verpflichtet. Schon daher könne das in der Petition herangezogene Argument nicht überzeugen, durch die Winter- bzw. Pfingstferien sei ein Urlaub jenseits des „Touristen-Mainstreams“ realisierbar gewesen. Unabhängig davon sei dies auch wenig plausibel, da beispielsweise gerade in der Zeit um Fastnacht (in welcher die bisherigen Winterferien in Rheinland-Pfalz vorgesehen waren) regelmäßig eine sehr große touristische Nachfrage in den relativ wenigen Wintersportgebieten festzustellen sei. Im Übrigen könnte man mit Blick auf das Thema Tourismus auch dahingehend argumentieren, dass sich - durch die künftig längeren Oster- und Weihnachtsferien - der bisher in der Zeit um Fastnacht bzw. Pfingsten auf lediglich eine Woche konzentrierende Ansturm von Erholungssuchenden auf bestimmte Urlaubsdestinationen zukünftig auf mindestens zwei Wochen in den verbleibenden Schulferienblöcken verteile und damit in diesen zu einer terminlichen Entzerrung führen werde.

Abschließend müsse man konstatieren, dass die landesweite Festlegung der Ferien immer nur einen Kompromiss zwischen den zahlreichen Bedürfnissen und Interessen der an Schule Beteiligten darstellen könne. Nach Einschätzung des Ministeriums für Bildung konnte mit der Festlegung der Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030 ein solcher Kompromiss gefunden werden.

Ich gebe Ihnen Gelegenheit, sich innerhalb der nächsten drei Wochen schriftlich zu dem Ergebnis meinen Bemühungen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Barbara Schleicher-Rothmund". The signature is written in a cursive, flowing style.

Barbara Schleicher-Rothmund